

# Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Ausgabe und Annoncenstellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Wolff, Leipzigerstraße 8. Hob. Cohn, gr. Steinstraße 73. W. Pannenberg, Geißstraße 67.

Inserationspreis für die viergehaltene Corposse Seite oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen vor dem Tagescolender die drei-gehaltene Corposse oder deren Raum 40 Fig.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 128.

Freitag, den 5. Juni 1885.

86. Jahrgang.

## Amthlicher Theil.

### Städtische Kommissionen.

#### Bau-Kommission.

Sitzung am Freitag, den 5. Juni cr. Nachmittags 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer (Sparkassengebäude, 2. Obergeschob).

#### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des mit der Pfämerstraße abzuschließenden Kaufvertrages und Anlauf verschiedener Grundstücke am Hallenterrain;
- 2) Abänderung des südlichen Bebauungsplanes (zweite Fassung).
- 3) Erhöhung der Anschlussgebühren für Kanäle.
- 4) Bewilligung von Mitteln zur Erbauung eines Schornsteines im Wohnhause der Stadtgärtnerei.
- 5) Verkauf zweier Abschnitte von Kommunalwegen im Gebiete des nordöstlichen Bebauungsplanes.
- 6) Antrag, betr. die den Mitgliedern der Baukommission behufs Kontrolle der städtischen Bauausführungen beizulegenden Befugnisse.
- 7) Bauprojekt nebst Kostenanschlag für die an der Charlottenstraße zu errichtende Bürgerknabenschule.
- 8) Bewilligung von Mitteln für Erneuerungen und Reparaturen der Fenster am Rathskellergebäude.
- 9) Erwerbung eines von dem Grundstücke Geißstraße Nr. 29 an die Straße entfallenden Terrainstreifens.

### Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung der Verordnungen vom 10. November 1865 und 8. August 1866 wird hierdurch auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, nach Verathung mit dem hiesigen Magistrat, Folgendes verordnet:

- § 1. Einrichtungen, welche einen üblen Geruch verbreiten, wie Abtritte, Urinirankalten, Dünger- und andere Gruben, Schlammfänge, Sofsen, Gräben und Kanäle sind durch Anwendung geeigneter Desinfektionsmittel fortwährend in einem gefaßfreien Zustande zu erhalten.
- § 2. Der Inhalt der Abtritte, Abfall- und Düngergruben darf nur, nachdem derselbe durch gehörige Desinfektion gefaßfrei gemacht, aus den Lagerorten entfernt werden. Ebenso sind nach erfolgter Räumung sowohl die vorgenannten Anlagen als auch die durch die Räumung beschmutzten Theile des Grundstückes wie der Straße gehörig zu desinfizieren.
- § 3. Für die pünktliche Annehmung dieser Vorschriften sind die Hausbesitzer und Bevormünder verantwortlich, so weit es sich nicht um Räume handelt, über welche einem Anderen die ausschließliche Verfügung zusteht.
- § 4. In diesem Falle trägt letzterer die bezügliche Verantwortlichkeit.
- § 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit einer Geldbuße bis zu neun Mark, im Unerbittensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Halle a. S., den 30. Juni 1875.

#### Die Polizei-Verwaltung.

Vorstehende Verordnung wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Exekutivbeamten angewiesen sind, bei Konstatirung einer Uebertretung der fraglichen Vorschriften die erforderliche Desinfizirung auf Kosten der Verpflichteten sofort vornehmen zu lassen, wenn dieselbe nicht binnen drei Stunden nach der ersten Aufforderung erfolgt ist.

Halle a. S., den 1. Juni 1885.

#### Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 24 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879 und die Ergänzungs-Verordnung vom 9. Dezember 1884 wird hiermit, nach Einholung des Einverständnisses des hiesigen Magistrats zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für dieses Jahr nachstehende Straßen resp. Straßentheile:

1. Die Südseite der Lindenstraße vor den Häusern Nr. 1e bis 9 (dem sog. Lindenwalde).
2. Der Marktplatz vor den Häusern Nr. 17 bis Kleinschmidens.
3. Die alte Promenade vor den Häusern Nr. 22 bis zur großen Steinstraße.

4. Der Unterberg auf beiden Seiten.
5. Die Rathhausgasse auf beiden Seiten.
6. Die Albrechtstraße auf der Strecke zwischen Bernburgerstraße und Friedrichsplatz auf beiden Seiten und vor dem Grundstück Nr. 6/11 sowohl in der Albrechtstraße als auch entlang der Sophienstraße und des Friedrichsplatzes.
7. Die Blumenstraße auf der Südseite vor den Häusern Nr. 1 und 2.
8. Die Königsstraße auf beiden Seiten.
9. Die Blücherstraße auf beiden Seiten.
10. Die Zintsgartenstraße auf beiden Seiten.
11. Die Straße vor dem Steinhof vor den Häusern Nr. 9 und 10

zur Regulirung und neuen, beziehentlich anderweitigen Trottoirirung der Bürgersteige bestimmt, und hierbei für die Ausführung nachstehende Grundzüge festgestellt sind.

- a. Auf dem Lindenwalde ist eine 2,00 m breite Mosaikpflasterung herzustellen.
- b. Der Bürgersteig vor den Häusern Marktplatz Nr. 17 bis Kleinschmidens ist mit 25/40 cm starken Bordsteinen einzufassen, mit 2,00 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.
- c. Der Bürgersteig auf der alten Promenade vom Hause Nr. 22 bis zur großen Steinstraße ist mit 25/40 cm starken Bordsteinen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.
- d. Der Bürgersteig zu beiden Seiten des Unterbergs ist mit 25/30 cm starken Granit-Bordsteinen einzufassen und mit Granit-Trottoir-Platten bis an die Häuser heran zu belegen.
- e. Der Bürgersteig zu beiden Seiten der Rathhausgasse ist wie unter d herzustellen.
- f. Der Bürgersteig in der Albrechtstraße pp. ist überall mit 25/30 cm starken Granit-Bordsteinen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.
- g. Der Bürgersteig in der Blumenstraße vor den Häusern Nr. 1 und 2 ist mit 1,50 m breiten Granit-Trottoir-Platten mit davor und dahinter liegendem Mosaikpflaster zu befestigen.
- h. Der Bürgersteig auf beiden Seiten der Königsstraße ist mit 25/40 cm starken Granit-Bordsteinen einzufassen, mit 1,75 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.
- i. Der Bürgersteig zu beiden Seiten der Blücherstraße ist mit 25/30 cm starken Granit-Bordsteinen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit Mosaikpflaster aus kleinen Steinen zu befestigen.
- k. Der Bürgersteig auf beiden Seiten der Zintsgartenstraße ist mit 25/30 cm starken Granit-Bordsteinen einzufassen, mit 1,25 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit Asphalt zu befestigen.
- l. Der Bürgersteig vor dem Steinhof vor den Häusern Nr. 9 und 10 ist mit 25/40 cm starken Granit-Bordsteinen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.
- m. Die Bürgersteige vor den Thor-Einfahrten sind in den sämtlichen vorgenannten Straßen, resp. Straßentheilen mit entsprechend abgearbeiteten Granit-Bordsteinen einzufassen und im Uebrigen nach Wahl der Abzement entweder mit Gieselener Schlackensteinen oder mit Porphyrr-Kieselschnecken I. Qualität mit geschlossenen Fugen zu befestigen.
- n. Für die Breite der Bürgersteige und die Lage des für dieselben bestimmten Befestigungsmaterials sind die für die einzelnen Straßen aufgestellten und im Polizei-Sekretariat II (Zimmer Nr. 16 des Polizei-Verwaltungs-Gebäudes) von den Interessenten einzusehenden Pläne maßgebend.

Gleichzeitig ergeht hierdurch an die Besitzer der an den vorgenannten Straßen resp. Straßentheilen angrenzenden Grundstücke die Aufforderung, ungemüßlich, spätestens aber bis zum 31. Juli d. Z. für die Neuabteilung bezw. für die Veränderung des Bürgersteiges in der vorbezeichneten Weise zu sorgen, event. wegen Ausführung resp. Beschaffung des erforderlichen Materials mit der Trottoir-Kommission, Vorsitzender Herr Stadtrath Helm, eine ent-

sprechende Vereinbarung zu treffen, indem hinzugefügt wird, daß, wenn einzelne Hausbesitzer die Herstellung der geforderten Trottoirirungsarbeiten nicht bis zu dem vorgenannten Termine bewirkt haben sollten, solche im Wege des administrativen Zwangs-Verfahrens nach vorheriger, ev. exekutorischer Beitreibung der entfallenden Kosten zur Ausführung gelangen werden.

Halle a. S., am 1. Juni 1885.

#### Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die eingetretene heiße Jahreszeit wird hiermit auf Grund des § 3 der Straßenpolizei-Ordnung vom 15. September 1879 angedrückt, daß die Straßen-Reinigung von jetzt ab bis auf Weiteres täglich und zwar bis Morgens 8 Uhr zu reinigen und zu spülen sind.

Halle a. S., den 1. Juni 1885.

#### Die Polizei-Verwaltung.

## Nichtamthlicher Theil.

Halle, den 4. Juni.

\* Die Gegner der Kolonialpolitik scheinen der Ansicht zu sein, daß die Kolonien nicht zu zerföhren, sondern wieder aufzugeben seien. Wer aber vorurtheilslos den bisherigen Gang der Kolonialpolitik verfolgt hat, der muß doch jetzt endlich einsehen, daß es dabei kein „Jurid“ mehr giebt. Von Woche zu Woche erweitert sich das deutsche Kolonialgebiet; man sieht, es liegt System in der Sache, und die einzelnen Schutzgebiete schließen sich zu einem weiten konglomeratartigen Organismus zusammen, der immer mehr Föhlung mit dem Mutterlande gewinnt. Will man das große Kolonialgebiet des deutschen Reiches heute schon nicht mehr missen, in kurzer Zeit wird man es nicht mehr entbehren können.

Afrika bietet schon 4—5 deutsche Stützpunkte für ein weiteres Vordringen in das Innere: im Westen Kamerun mit dem Handelswege nach dem Kongoflaß, im Südwesten Angola Pequena mit dem Hinterlande Westguana, welches mit Transvaal grenzt, im Südosten die Santa Inchaibay mit der Route nach dem Orangekongoflaß und Zululand, im Osten und im Nordosten die Erwerbsstätten Guluänder von Janzibar, mit den Handelswegen nach dem oberen Kongo und Victoria Nyangasse und im Norden nach Aethiopien. Für die meisten dieser Anhebungen sind bereits kaiserliche Schutzbriefe erteilt, ja, dieser Schutz des Reiches ist in Kamerun bereits durch ein Gesetz der Marine, in Ostafrika durch ein unterwegs befindliches Geschwader ausgedehnt worden. Untere Reichsglieder nebst einigen gedankterten Kampfern sind in voller Aktion im Kolonialdienst; der Aufschlag zu der Postdamper-Einrichtung steht schon in den nächsten Tagen bevor; die Werften arbeiten bereits an neuen Schiffen für den afrikanischen und polynesischen Handelsverkehr. Hier, nachdem bereits drei neue große Kolonialgesellschaften, in der Art ihrer Organisation völlig ähnlich der Ostindischen Kompagnie, nämlich die Kolonialgesellschaft für Westafrika, die Neu-Guinea-Handelsgesellschaft und die ostafrikanische Gesellschaft, finanziert sind oder wenigstens „in feher Hand“ sind, nicht ein Kampf gegen Windmühlensflügel, wenn einzelne Parteien und einzelne Pfrorgane sich anstellen, als glaubten sie nicht daran, daß aus der ganzen Kolonial-geschichte etwas werden würde.

Und mit was für verbrauchten Mitteln wird dieser Kampf gegen die Kolonialpolitik geführt! Die Hauptstütze der Argumente der Gegner ist die Ansicht Birchow's, daß das Klima an sich gefährlich ist und eine Akklimatisation des menschlichen Geschlechts aus der gemäßigten Zone nicht gestattet. Das Klima erfordert Opfer; der Verlust Nachtigal's war schmerzlich, aber immerhin mußte gerade bei letzteren hervorgehoben werden, daß dasselbe Afrika, welches sein Leben forderte, ihn auch geheilt und den Todtkranken dreißig Jahre eines neuen Lebens geschenkt hatte. Das Klima in Mittelafrika ist genau dasselbe wie in Ghil und Nordbrasilien, im Süden Mexikos und in Colarica, genau so wie auf Borneo und Ceylon, in Siam und in Indien in den entsprechenden Breitengraden; das Klima von Neu-Guinea ist nicht schlechter als in Nordaustralien und auf Nord-Madagaskar. In allen diesen Orten aber leben, zum Theil seit Jahrhunderten, Europäer, auch Deutsche, die ihr Leben dort zugebracht, Familien begründet und erhalten haben. Die menschliche Natur muß allerdings dem Klima gerecht





Brüderstrasse 18 — 20.  
Parterre u. I. Etage.

# Richard Voss.

Abtheilung für Confection  
I. Etage.

Seiden-, Manufactur-, Modewaaren, Damen- und Kindermäntel, Costumes,  
Tricot-Tailen, Tücher, Spitzen etc.

## Ausverkauf.

Um bei dem jetzigen fortwährenden Modewechsel die Restbestände der Neuheiten in Kleiderstoffen letzter Saison zu räumen, werden dieselben nach jeder Saison zum Ausverkauf gestellt und zwar zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

- |   |   |
|---|---|
| 60 ctm breit, <b>Cheviot melange</b> , früher 50 Pf. jetzt <b>35 Pf.</b>  | 110/115 ctm breit, <b>fil à fil</b> , halbharter Stoff in hellen Farben, früher 3 Mk. 20 Pf. jetzt <b>2 Mk. 40 Pf.</b>                                  |
| 60 ctm breit, <b>Ottoman ratiné</b> , früher 1 Mk. 70 Pf. jetzt <b>1 Mk. 20 Pf.</b>   | 110/115 ctm breit, <b>Rosnia</b> , melirter hochleganter Stoff, früher 3 Mk. 75 Pf. jetzt <b>3 Mk.</b>  |
| 110 ctm breit, <b>Maghera</b> , früher 1 Mk. 25 Pf. jetzt <b>1 Mk. 70 Pf.</b>   |   |
| 110 ctm breit, <b>Tunis</b> , fein gewürfelter reinvollener Stoff, früher 2 Mk. 25 Pf. jetzt <b>1 Mk. 70 Pf.</b>  |   |
| 110 ctm breit, <b>Cheviot beige</b> , vorzügliche reinvollene Qualität, früher 2 Mk. 50 Pf. jetzt <b>1 Mk. 50 Pf.</b>                                       |   |
| 110 ctm breit, <b>Echt Tyroler Loden</b> , vorzügliche Qualität, früher 2 Mk. 60 Pf. jetzt <b>2 Mk.</b>   |   |
| 110 ctm breit, <b>Voile super</b> , feiner eleganter reinvollener Stoff, in noch reichlichem Farbensortiment, früher 2 Mk. 50 Pf. jetzt <b>1 Mk. 90 Pf.</b> |   |
| 110/115 ctm breit, <b>Etamine super</b> , hochlegantes Gewebe, früher 3 Mk. 50 Pf. jetzt <b>2 Mk. 40 Pf.</b>  |   |
| 110/115 ctm breit, <b>Turine</b> , melirter Stoff, früher 3 Mk. jetzt <b>2 Mk. 50 Pf.</b>   |   |
| 110/115 ctm breit, <b>Turine Pointé composé</b> , mit Uni zusammengefelt, früher 4 Mk. jetzt <b>2 Mk. 60 Pf.</b>  |   |
| 110/115 ctm breit, <b>Mohair Panama</b> , früher 2 Mk. 60 Pf. jetzt <b>2 Mk.</b>  | 110/115 ctm breit, <b>Borduren-Stoffe</b> , melirter Stoff mit Chemise-Effekten-Bordure, früher 4 Mk. 50 Pf. jetzt <b>2 Mk. 50 Pf.</b>                  |
|   | 110/115 ctm breit, <b>Taffetas à bordure</b> , vorzügliche Qualität, früher 3 Mk. jetzt <b>2 Mk. 40 Pf.</b>   |
|   | 110/115 ctm breit, <b>Tyroler Loden</b> , mit gelirter Bordure, früher 3 Mk. 50 Pf. jetzt <b>2 Mk. 50 Pf.</b>   |
|   | 110/115 ctm breit, <b>Tyroler Loden</b> , mit carrirter Bordure, früher 4 Mk. 50 Pf. jetzt <b>3 Mk. 25 Pf.</b>  |
|   | 110/115 ctm breit, <b>Teutonia</b> , baftartiger foultrierter Uni-Stoff, Bordure von Chemise in Streif-Effekten, früher 5 Mk. jetzt <b>3 Mk. 25 Pf.</b> |
|   | 110/115 ctm breit, <b>Krea</b> , halbleidener Schärpenstoff in Chemise, carreaux-Effekten, früher 9 Mk. jetzt <b>6 Mk.</b>                              |

Modell-Costume werden ebenfalls zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben.

Um Anhäufungen zu vermeiden, werden knappe Roben in farbigen Seidenstoffen bedeutend unterm Kostenpreis verkauft.

**Seidengrisaille**, Meter 1 Mk. 35 Pf.

Wollene Reste und Roben knappen Mafses ebenfalls bedeutend unterm Kostenpreis.

Anfertigung von Costumes und Damen-Mäntel nach Maß in kürzester Frist unter Garantie des guten Sitzens.

Fortwährender Eingang von Neuheiten in Wajchstoffen.

### Versteigerung.

Am Sonnabend den 6. Juni Vormittags 10 Uhr versteigere ich **Geistl. 42** aus der Bergmann'schen Concursmasse: einen Pelz, 1 Regenmantel u. versch. andere gute Kleidungsstücke. **Windolph**, Gerichtsvollzieher, gr. Ulrichstr. 9.

### Auction

Sonnabend d. 6. d. Mts. Nachm. 1 Uhr H. Klausstr. 14, I. **O. Radestock**, Auct.-Kommissar.

### Obst-Verpachtung.

Die diesjährige **Süßkircheneinigung** an der Kreis-Chauffee hiesiger Feldmark soll **Montag den 8. Juni cr.** **Vormittags 10 Uhr** an **Magistratsstelle** hier unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Löbeshain, den 1. Juni 1885.

Der Magistrat.

### Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige **Reinigung** der der hiesigen Stadt gehörigen **Süßkirchsbäume** an der Halle-Leipziger Chauffee, sowie am sog. Kirch- und am Communicationswege nach Wehlitz soll

**Montag, den 8. Juni cr., Vormittags 11 Uhr**

in unserem Bureau auf dem Rathhause hier meistbietend verpachtet werden. Pachtzinsliche werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß vom Pächter im Termine die Hälfte des Pachtgeldes zu zahlen ist. **Schneiditz**, den 27. Mai 1885.

Der Magistrat.

### Kirschen-Verpachtung.

Sonnabend den 6. Juni **Vormittags 10 Uhr** soll die diesjährige **Kirschenreinigung** der **Gemeinde Dohls** im **Niemann'schen Gasthofe** daselbst unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. **Der Ortsvorstand.**

Die diesjährige **Obstanztung** von unsern sämmtlichen Plantagen soll **Sonnabend den 6. Juni cr. Nachmittags 3 Uhr** im **Hartmann'schen Gasthofe** hier selbst meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. **Beesenstedt**, 1. Juni 1885.

**Ludwig Nette. Georg Nette.**

## Allgemeiner Spar- und Vorschuß-Verein zu Halle a. S.

Eingetragene Genossenschaft.

Activa.		Passiva.	
Bilanz pro Ultimo Mai 1885.			
Cassa-Conto	34719 91	Kapital-Conto	316545
Wechsel-Conto	222915 04	Reservefonds-Conto	49363 35
Effekten-Conto	5685 35	Darleh-Conto „A“	683108
Debitoren-Conto	991100 99	6 monatliche Kündigung.	64296
Diverse Debitoren	16145 38	Darleh-Conto „B“	132570 20
		3 monatliche Kündigung.	24684 12
	1270566 67	Darleh-Conto „C“	1270566 67
		Diverse Creditoren	1270566 67

## Kunstgewerbe-Verein.

Monats-Versammlung am Donnerstag den 4. d. Mts. Abends 8 Uhr im Saale des „Café David“.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftliche Mittheilungen.
- 2) Aufnahme neuer Mitglieder.
- 3) Vortrag des Herrn **Regierungs-Baumeister Niemann**: Ueber die kennzeichnenden Merkmale der verschiedenen **Stylarten**. I. Abth.: Die griechische und römische Kunst.
- 4) Herr **Hugo Gekert**: Vortrage von Erzeugnissen des Kunstinstituts für Glas-malerei von Herrn **Schwarz** in Berlin.
- 5) Ausstellung des köstlichen Prachtwerkes „Polychrome Meisterwerke monumentaler Kunst in Italien“.
- 6) Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
- 7) Austragung und Ausschreibung mehrerer Konkurrenzen.

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Lohausen, Stadtbaurath.

## Die Kunstausstellung

im Saale des Volksschulgebäudes ist täglich von **Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr** geöffnet. **Sonntags** während der Kirche geschlossen. **Der Vorstand des Kunstvereins.**

## Hôtel & Café David.

Meinen vollständig renovirten neuen Saal in Verbindung mit dem angrenzenden oberen Theil des Gartens (getrennt vom unteren) empfehle ich, als zur Abhaltung von **Gesellschaften, Comerssen, Familienfestlichkeiten** etc. ganz vorzüglich geeignet, hierdurch angelegentlichst. **H. Heller.**

### Kirschen-Verpachtung.

**Freitag den 5. Juni cr. Vormittags 10 1/2 Uhr** soll die diesjährige **Kirschenreinigung** von **Gröbers** und **Schwoißich** auf der Halle-Leipziger Chauffee im **Dietz'schen Gasthofe** zu **Gröbers** meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlagserhaltende hat die Hälfte der Pachtsumme sofort zu entrichten.

Die **Gemeinde-Vorsteher** von **Gröbers** und **Schwoißich**.

### Kindernahrungsmittel.

**Nestle's Kindermehl, Göttinger Condensirte Milch, Timpe's Kraftgries, Arrow Root, Hafermehl, präparirtes, Opel's Nährwiesbäcke. Milchzucker** halten empfohlen

**Helmbold & Co.**, Leipzigerstr. 109.

**3. 5a.**

Als ganz vorzüglich empfehle

**Unser Fritz,**  
1885er Havana,  
pro Mille 100 Mark.

**J. Neumann,**  
Geiststraße 3,  
Königsstraße 5a.

**5a. 3.**

**Zug-Salonnen**  
mit Stahlbahn und Kette,  
D. R. P. 9624, mit  
Gurten unter Garantie, zum  
Fabrikpreis durch  
**W. Dietze,**  
Blücherstraße 2.

**Reisekörbe.**

Eine Partie **Reisekörbe** stehen billig zu  
verkaufen **Mittelstraße 14** bei  
**Carl Gräbner.**

Feine Wurstwaren,  
täglich frische handgeschlachte Würst.  
**Franz Bauermann**, Leipzigerstr. 78.

**Fürstenthal**  
Täglich  
frische u. saure Milch.

Neue u. gebrauchte  
Möbel verk. billig  
**Brüderstr. 4 (Halloria).**

2 Gebett ff. Betten, à Mk. 24  
und 35, sofort zu verkaufen  
gr. Ulrichstr. 5 im **Cigarrengeschäft.**

**Meyer's Conv.-Lexicon 3. Aufl.**  
verk. billig. Zu erst. bei **J. Varr & Co.**

Pfänder aufs Leihamt werden diskret  
bejorgt. **Leipzigerstr. 2, i. S., I.**

Hierzu Beilage.

Sür den redactionellen und Inerententheil verantwortlich Julius Kundert in Halle. — Bildl'che Buchdruckerei (R. Rietzschmann) in Halle.